

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0306
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 14.07.2016
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.07.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.06.2016 zum Thema „Obdachlosigkeit,,

Sachverhalt

Wie viele Obdachlose sind der Stadt bekannt?

Dem Fachbereich Soziales sind aus dem Bereich „Wohnraumsicherung / Notunterbringung“ ca. 100 Obdachlose bekannt, wobei die tatsächliche Anzahl höher liegen dürfte, da es diesbezüglich keine „Meldepflicht“ gibt. Im Regelfall sichern obdachlose Personen ihren Lebensunterhalt über Leistungen nach dem SGB II. Auf Nachfrage konnte das Jobcenter Norderstedt leider nicht mitteilen, wie viele Leistungsberechtigte obdachlos sind. Die TAS hat in der Sitzung des Sozialausschusses am 16.06.2016 berichtet, dass dort ca. 230 obdachlose Personen registriert sind.

Wie vielen Obdachlosen steht ein regelmäßiger Schlafplatz z.B. in den Obdachlosenunterkünften zur Verfügung?

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung wird jede obdachlose Person, die ein berechtigtes Interesse auf Unterbringung in Norderstedt hat und die eine solche Unterbringung auch wünscht, in einer städtischen Notunterkunft untergebracht. Die Unterbringung erfolgt überwiegend in der Unterkunft am Langenharmer Weg.

Wie viele Obdachlose wurden in den vergangenen Jahren in feste Wohnsituationen vermittelt?

Hierüber werden keine Daten erhoben, Einzelfälle sind jedoch bekannt.

Was gedenkt die Stadt, vor allem vor dem Hintergrund der verschärften Situation auf dem Wohnungsmarkt in Norderstedt, zu tun, um die Situation zu verbessern?

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Wohnungsmarktlage – insbesondere bezogen auf bezahlbaren Wohnraum – in Norderstedt angespannt ist. Aus diesem Grund hat die Stadtvertretung am 23.04.2014 mit großer Mehrheit beschlossen, dass zukünftig bei der Ausweisung neuer Baugebiete 30% der Geschossflächen für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden sollen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Diese Regelung soll mittel- und langfristig zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes führen, so dass auch finanziell schwächere Bürgerinnen und Bürger leichter eine geeignete Wohnung finden können.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass bei obdachlosen Personen nicht nur die allgemeine Wohnungsmarktlage ein Problem darstellt, sondern häufig auch Erwerbslosigkeit, negative Schufa-Eintragungen, fehlende/negative Vorvermieterbescheinigungen, psychische Probleme oder andere in der Person liegende Hemmnisse.